



Nutzungsbedingungen und Anleitung für die Nutzung der E-Ladestationen in der Tiefgarage Ebene -1 der Sparkassenakademie Baden-Württemberg

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der E-Ladestationen in der Tiefgarage Ebene -1 der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (nachfolgend „Betreiber“ genannt).
- 1.2. Der Vertrag zwischen dem Nutzenden und dem Betreiber kommt mit Start des einzelnen Ladevorganges zustande. Mit der Nutzung der E-Ladestationen erkennt der Nutzende diese Bedingungen an.
- 1.3. Die Ladestationen stehen ausschließlich für Elektrofahrzeuge-Pkw zur Verfügung.
- 1.4. Eine vorherige Reservierung von Parkplätzen mit Ladestation ist nicht möglich.

2. Nutzungsvoraussetzungen

- 2.1. Die Nutzung der Ladestationen ist nur für Fahrzeuge gestattet, die für den Betrieb mit Elektroenergie vorgesehen sind und den geltenden technischen Normen entsprechen.
- 2.2. Einen Anspruch auf die Verfügbarkeit der Ladestation und auf eine bestimmte Ladeleistung hat der Nutzende nicht. Es kann zu Unterbrechungen oder vorzeitigem Abbruch des Ladevorgangs kommen.

3. Pflichten des Nutzenden

- 3.1. Die Ladestationen und die entsprechende Ausstattung ist mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln, insbesondere die Ladestationen und das Bezahlterminal sind sorgfältig zu bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladestation zu entnehmen.
- 3.2. Es ist nur zulässiges Zubehör zu verwenden. Vor Nutzung der Ladestation muss dieses auf etwaige Mängel überprüft werden. Im Bedarfsfall sind Mängel unverzüglich zu melden. Kabel und Stecker sind vor Nutzung durch eine Sichtkontrolle nach eventuellen Beschädigungen zu untersuchen.
- 3.3. Beschädigungen oder Störungen an der Ladestation sind dem Betreiber unverzüglich zu melden. Beschädigte und oder mangelhafte Ladestationen dürfen nicht genutzt werden.

- 3.4. Die Nutzung der Ladestationen darf nicht zu Behinderungen oder Gefährdungen führen.

- 3.5. Der Nutzende hat den Ladeplatz unverzüglich nach Abschluss des Ladevorgangs freizugeben.

4. Bezahlvorgang und Abrechnung

- 4.1. Vor Beginn des Ladevorgangs ist der Nutzer verpflichtet, den Betrag für die Nutzung über das Bezahlterminal **vorab zu autorisieren**. Dies kann **per Girocard oder Kreditkarte** erfolgen.
- 4.2. Nach Abschluss des Ladevorgangs wird der **tatsächlich entstandene Betrag abgebucht**. Ein überschüssiger autorisierter Betrag wird nicht belastet.
- 4.3. Die aktuellen Preise für die Nutzung der Ladestation werden am Bezahlterminal angezeigt.
- 4.4. Eine Rechnung wird auf Wunsch des Nutzers elektronisch zur Verfügung gestellt.

5. Haftung

- 5.1. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Ladestationen entstehen.
- 5.2. Für technische Störungen oder eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Ladestationen wird keine Haftung übernommen.



6. Datenschutz

- 6.1. Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist der Betreiber.
- 6.2. Zur Abwicklung der Zahlung ist die Verarbeitung der Karten- und Zahlungsdaten des Nutzens durch den Betreiber und Dritte erforderlich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Abwicklung der bargeldlosen Zahlung und ist hierfür erforderlich.
- 6.3. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Rahmen der Zahlung werden personenbezogene Daten an die Firma PAYONE GmbH übermittelt, die als sogenannter Netzbetreiber und Acquirer fungiert. PAYONE handelt hierbei als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne der DSGVO. Zu Zwecken des IT-Supports können zudem Mitarbeiter anderer Unternehmen der Unternehmensgruppe des Betreibers auf die Daten zugreifen. Die Girocard-Zahlungsdaten speichert der Betreiber zwei Wochen, um bei ggf. auftretenden Problemen fehlende Zahlungen nachweisen und Nachbuchungen vornehmen zu können. Alle übrigen Transaktionsdaten werden vom Betreiber nicht gespeichert.
- 6.4. Informationen zur Datenverarbeitung durch die PAYONE GmbH findet der Nutze hier: <https://www.payone.com/dsgvo>
- 6.5. Betroffenenrechte nach Art. 13 ff. 77 DSGVO:
Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Unterrichtung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten sowie zu den o. g. Betroffenenrechten kann sich der Nutze an die Verantwortliche wenden. Der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist unter Datenschutz@sv-bw.de erreichbar. Wir weisen darauf hin, dass bei Nutzung dieser E-Mail-Adresse die Inhalte nicht ausschließlich vom Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen werden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.
- 7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Stuttgart.

Betreiberkontakt:

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
Telefonnummer: 0711 127-80
E-Mail: info_akademie@sv-bw.de

Anleitung Bezahlterminal

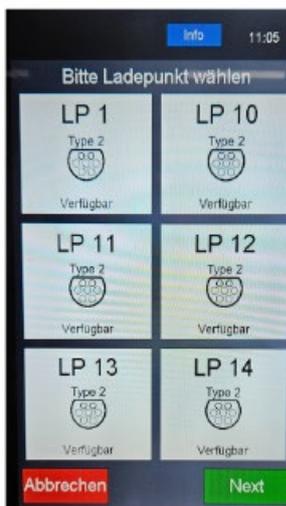
1. "Start" drücken



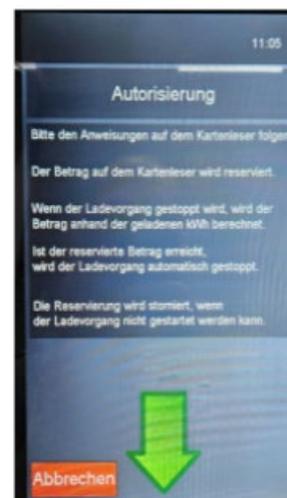
2. "Start" Ladevorgang



3. Nummer Ladesäule auswählen



4. Anweisung auf Bezahlterminal folgen



- QR-Code scannen für Details des Ladevorgangs
- kWh genaue Abrechnung